



Forschungsbericht: Gibt es staatliche Inflationsverluste bei den Einnahmen aus speziellen Verbrauchsteuern?

Beim Thema Inflation und Steuereinnahmen wird bisher ausschließlich auf die Gewinne des Staates durch die kalte Progression geschaut. Vernachlässigt wird hingegen, dass die öffentlichen Gebietskörperschaften bei den Steuereinnahmen auch zu den Inflationsverlierern gehören. Dies ist etwa bei den speziellen Verbrauchsteuern wie der Schaumweinsteuer der Fall, wo die Steuer in Form eines €-Werts je Einheit Bemessungsgrundlage (136 € je hl) fixiert ist. Bei einem allgemeinen Anstieg des Preisniveaus sinkt der reale Wert des Steuerzahlbetrags.

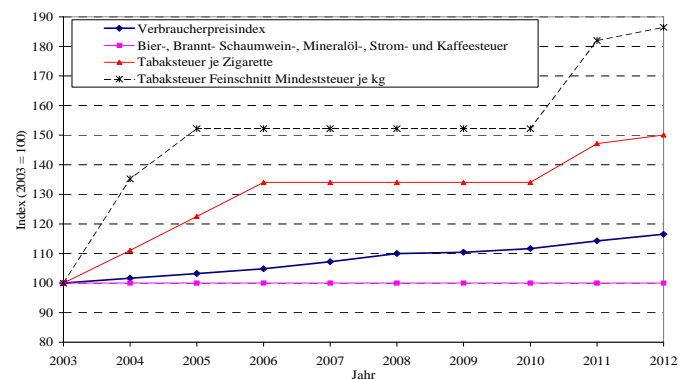
Der reale Wertverlust der Steuer wirkt sich direkt auf den Haushalt der Gebietskörperschaften aus. Er ist aber auch aus einem anderen Grund problematisch. Die speziellen Verbrauchsteuern (z.B. Bier-, Branntwein-, Tabaksteuer) haben häufig Lenkungsfunktionen und sollen die Nachfrage der Konsumenten nach diesen Gütern dämpfen. Diese gewünschte Wirkung kann aber nur dann auftreten, wenn der Steuerbetrag nicht durch die Inflation entwertet wird. Soll also das angestrebte Lenkungsziel dauerhaft erreicht werden, erscheint eine Inflationsindexierung der Steuersätze angebracht.

In diesem Forschungsvorhaben wurde zunächst untersucht, ob die Steuersätze ihre ursprüngliche Lenkungsaufgabe noch erfüllen können. Dazu wurden die derzeitigen Steuerbeträge mit dem Wert verglichen, der sich bei einer Anpassung an die Preisniveauentwicklung hätte ergeben müssen. Dabei zeigte sich, dass nur bei der Tabaksteuer regelmäßig eine Anpassung vorgenommen wurde. Alle anderen Steuersätze wurden seit 2003 und teils auch davor nicht mehr erhöht, obwohl der Verbraucherpreisindex seitdem deutlich gestiegen ist (Abb.). Zum Ausgleich der Inflation müsste etwa der Steuersatz auf Diesel aktuell um 0,08 €/l erhöht werden. Bei Branntwein wären es 463 €/hl (Tab.).

Würden die Steuern entsprechend erhöht, würde dies die Produkte verteuern und die Nachfrage senken. Bei Berücksichtigung dieses Nachfragerückgangs würde z.B. das Steueraufkommen aus der Dieselbesteuerung

um rd. 2,4 Mrd. € steigen. Auf diese Einnahmen hat der Staat bisher aufgrund der fehlenden Anpassung an die Inflationsentwicklung verzichtet.

Quelle: Broer, M. (2013): Gibt es staatliche Inflationsverluste bei den Einnahmen aus speziellen Verbrauchsteuern?, in: Deutsche Steuer-Zeitung, S. 551-557



Vergleich der Entwicklung verschiedener Verbrauchsteuersätze (Index) mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (2003 – 2012)

| | aktuell | gültig seit | 2012: Inflations- | |
|---|------------|-------------|-------------------|----------|
| | | | bereinigt | verlust |
| Biersteuer (je hl) | 9,44 € | 1993 | 12,79 € | 3,35 € |
| Tabaksteuer je Zigarette | 9,26 Cent | 2012 | - | - |
| Tabaksteuer Feinschnitt Mindeststeuer je kg | 65,27 Cent | 2012 | - | - |
| Branntweinsteuer (je hl) | 1.303,00 € | 1993 | 1.766,01 € | 463,01 € |
| Schaumweinsteuer (je hl) | 136,00 € | 1993 | 184,33 € | 48,33 € |
| Mineralölsteuer / Benzin (je l) | 0,65 € | 2003 | 0,76 € | 0,11 € |
| Mineralölsteuer / Diesel (je l) | 0,47 € | 2003 | 0,55 € | 0,08 € |
| Kaffeesteuer für Röstkaffee (je kg) | 2,19 € | 1993 | 2,97 € | 0,78 € |
| Stromsteuer (je MWh) | 20,50 € | 2003 | 23,88 € | 3,38 € |

Vergleich von tatsächlichen und inflationsbereinigten Steuersätzen für die Verbrauchsteuern im Jahr 2012

Kontaktdaten

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg

E-Mail: m.broer@ostfalia.de
Internet: www.ostfalia.de